

**Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) - Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2017 der Landeshauptstadt München; Fiduziarische Stiftungen, hier: Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft "Alte Heimat"**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04880**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.12.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	<p>Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 der Landeshauptstadt München</p> <p>Mit Schreiben vom 18.05.2021 beauftragte Herr Oberbürgermeister Reiter alle betroffenen Referate, zu den Teilfeststellungen aus dem Prüfbericht des BKPV Stellung zu nehmen und mit VB-Beschlüssen bis spätestens Ende des Jahres ihre Fachausschüsse und die Vollversammlung zu informieren.</p>
<b>Inhalt</b>	<p>Prüfungsfeststellung des BKPV</p> <p>Stellungnahme des Kommunalreferates (KR) zur Teilfeststellung TZ 61 des BKPV "Die Stiftungssatzungen wären zu überprüfen", betreffend die vom KR verwaltete Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft "Alte Heimat"</p>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Teilfeststellung TZ 61 zur Kenntnis.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	BKPV, überörtliche Rechnungsprüfung, Alte Heimat, Stiftungssatzung
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV) - Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2017 der Landeshauptstadt München; Fiduziarische Stiftungen, hier: Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft "Alte Heimat"**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04880**

Anlage:

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 22.01.2020  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16685)

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.12.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat die gem. Art. 105 und 106 GO vorgegebene überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2012 bis 2017 bei der Landeshauptstadt München (LHM) durchgeführt.

Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 18.05.2021 werden die von einzelnen Teilfeststellungen des Prüfungsberichts betroffenen Referate gebeten, entsprechend der Verfahrensweise im Rahmen des letzten Prüfverfahrens und den Vorgaben des Bayerischen Prüfungsverbandes den Stadtrat über die Feststellungen des BKPV und die Erledigung der Beanstandungen bzw. die Stellungnahmen des Fachreferates im Rahmen einer Beschlussvorlage (Kenntnisnahme-Beschluss) zu informieren.

**1. Prüfungsumfang**

Der Prüfbericht des BKPV enthält u.a. Teilfeststellungen zu den Stiftungssatzungen der von der LHM verwalteten fiduziarischen (nicht rechtsfähigen) Stiftungen. Stichprobenartig wurden fünf nichtrechtsfähige Stiftungen in die Prüfung des BKPV einbezogen; die vom Kommunalreferat (KR) verwaltete Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft „Alte Heimat“ (Alte Heimat) war darin nicht enthalten. Dennoch möchte das KR nachstehend die Teilfeststellung TZ 61 des BKPV-Prüfberichts „ Die Stiftungssatzungen wären zu

überprüfen, aufgreifen und den Stadtrat über die Umsetzung der Prüfungsfeststellung bei der Alten Heimat in Kenntnis setzen.

### **Teilfeststellung TZ 61**

#### Feststellung des BKPV:

*„Die Stiftungssatzungen wären zu überprüfen.*

*In unserem Bericht vom 15.03.2013 haben wir in TZ 143 festgestellt, dass teilweise nicht nachvollzogen werden konnte, ob es sich bei den vorgelegten Stiftungssatzungen um die zuletzt gültigen Originalsatzungen handelte. Die Grundlagen dazu waren aus den vorgelegten Satzungsakten teilweise nicht erkennbar, da die Stiftungssatzungen teils nicht unterzeichnet waren bzw. die dazugehörigen Stadtratsbeschlüsse nicht vorlagen. Auch bei unserer stichprobenartigen Prüfung der Jahre 2012 bis 2017 lag dieses Problem vor. Insoweit stehen die maßgeblichen satzungsrechtlichen Grundlagen der betreffenden Stiftungen teils nicht eindeutig fest.*

*Wir weisen erneut darauf hin, dass Grundvoraussetzung einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Stiftungen die Kenntnis der und die Orientierung an den maßgeblichen satzungsrechtlichen Bestimmungen ist. Insoweit ist es unabdingbar, die jeweils geltenden Regelungen zweifelsfrei festzustellen.“*

#### Stellungnahme des Kommunalreferates:

Die derzeit gültige Fassung der Stiftungssatzung der Alten Heimat ist datiert auf das Jahr 1989 und entspricht nicht mehr in allen Teilen den aktuellen stiftungsrechtlichen Anforderungen.

Derzeit wird sowohl die Stiftungssatzung als auch der Gebäudebestand der Stiftungssiedlung mit dem Bau von 351 neuen Wohnungen und der Sanierung von 363 Wohnungen durch das KR mit einem derzeitigen Gesamtvolumen von rd.150 Mio. € überarbeitet.

Das KR hat dem Stadtrat (KA 09.01.2020 / VV 22.01.2020) mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16685 (siehe Anlage) seine Überlegungen zur Neugestaltung der Stiftungssatzung, hier insbesondere der künftigen Zielgruppen, vorab zur Entscheidung vorgelegt. Dabei sollen nun auch Pflegekräfte in sehr niedrigen Gehaltsstufen neben den beiden bestehenden Hauptzielgruppen der Alten und Behinderten neu in die Stiftungssatzung aufgenommen werden.

Der unter Beteiligung der Rechtsabteilung des KR und unter Mitwirkung des Finanzamtes München und der Stadtkämmerei (SKA) entwickelte Vorentwurf einer neuen Stiftungssatzung wurde an die Rechtsaufsicht der Regierung von Oberbayern (ROB) zu einer ersten Durchsicht weitergeleitet.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Rechtsaufsicht ROB vor, so dass sich der Stadtratsbeschluss zur Neufassung der Stiftungssatzung derzeit in Abstimmung mit der

SKA und dem Sozialreferat befindet und am 02./15.12.2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Die Neufassung der Stiftungssatzung erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung.

Die Feststellung des BKPV bzgl. einer Überprüfung und Aktualisierung der Stiftungssatzung der Alten Heimat ist durch das KR damit aufgegriffen.

## **2. Beteiligung anderer Referate**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt hat die Beschlussvorlage ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

## **3. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **4. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung über die Satzungsänderung ohnehin mit dieser Angelegenheit befasst wird.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Stellungnahme des Kommunalreferates zur Teilfeststellung TZ 61 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes „Die Stiftungssatzungen wären zu überprüfen“ hinsichtlich der Jubiläumstiftung der Münchener Bürgerschaft „Alte Heimat“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Innenrevision - IR

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Kommunalreferat – IM  
das Kommunalreferat – GL  
z.K.

Am \_\_\_\_\_